

RS Vwgh 1991/7/9 89/12/0142

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 09.07.1991

Index

63/05 Reisegebührenvorschrift

Norm

RGV 1955 §2 Abs3;

Rechtssatz

Eine vorübergehende Dienstzuteilung im Sinne des § 2 Abs 3 RGV liegt nicht vor, wenn für den Antragsteller eine Rückversetzung wegen Verlegung seiner gesamten Dienststelle nicht in Frage kommt.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1991:1989120142.X03

Im RIS seit

05.11.2001

Zuletzt aktualisiert am

25.01.2009

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at